

**ASSGVAF am 13.03.2019**

**Mitteilung**

---

**Förderung freier Träger in den Bereichen Gleichstellung, Schule, Soziales und Gesundheit: Dynamisierte Fortschreibung der Personalkostenanteile ab 2019**

Der Rat hat am 13.02.2019 beschlossen, die Personalkostenanteile der laufenden städtischen Zuschüsse an Dritte in den Bereichen

- Gleichstellung,
- Schule,
- Soziales und
- Gesundheit

ab 2019 mit einer Steigerungsrate fortzuschreiben, die der Tarifanpassung im öffentlichen Dienst/TVÖD des Vorjahres (s. Vorlage V/0792/2018, Empfehlungsvariante 2) entspricht, soweit der Rat im Einzelfall keinen abweichenden Anpassungsfaktor festgesetzt hat (Vorlage V/0070/2019).

Der Ratsbeschluss komplettiert damit die Beschlüsse zum Haushalt 2019, soweit sie Personalkostenanteile in Zuschüssen ab 2019 entsprechend fortschreiben.

Für die Zuschüsse im Budget des Sozialamts bedeutet das im Jahr 2019 einen finanziellen Mehrbedarf von insgesamt knapp 75.000 €; der Mehrbedarf für die Zuschüsse im Budget des Gesundheits- und Veterinäramts beträgt in diesem Jahr gut 16.000 €. Die zusätzlichen Aufwendungen sollen, soweit möglich, innerhalb des jeweiligen Budgets aufgefangen, bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ab 2020 werden die insoweit angepassten Zuschüsse im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen.

Das Sozialamt informiert die Träger sukzessive über die Anpassung.